

# Bekanntmachung

## über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Bubesheim hat am 14. Januar 2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern. Die Planung hat die

### „Ausweisung einer Ausgleichsfläche auf dem ehemaligen Fliegerhorstgelände“

zum Ziel (Geltungsbereich siehe Übersichtslageplan).



Der Flächennutzungsplan stellt für das gesamte Gemeindegebiet die beabsichtigte Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dar.

Der Geltungsbereich liegt im Nordwesten des Gemeindegebiets in Nähe zur Grenze zur Nachbarkommune, der Stadt Leipheim, weist eine Fläche von rd. 4 ha auf und umfasst das Grundstück Flur-Nr. 369/3, Gemarkung Bubesheim. Vorgesehen ist die Nutzung als Wald- und Grünfläche auf einer östlichen Teilfläche des bisherigen Sondergebiets Energieerzeugung, das aufgrund einer geänderten Vorhabenplanung verkleinert werden kann.

Ein Planentwurf ist von

*Kling Consult*

*Planungs- und Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH*

*Burgauer Straße 30*

*86381 Krumbach*

ausgearbeitet worden.

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit integriertem Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 13. Mai 2019, sowie die bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 27. Mai 2019 bis 28. Juni 2019**

öffentlich aus.

Er kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden in der

*Verwaltungsgemeinschaft Kötz*

*Obere Dorfstraße 3a*

*89359 Kötz*

*Öffnungszeiten*

*Mo, Di, Mi, Fr*

*Di zusätzlich*

*Do*

*08:00-12:00 Uhr*

*14:00-16:00 Uhr*

*14:00-18:00 Uhr*

Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Die Auslegungsfrist ist im Sinne von § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB daher angemessen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen können zusätzlich auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Kötz ([www.vg-koetz.de](http://www.vg-koetz.de)) während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Bei den verfügbaren umweltbezogenen Informationen/Stellungnahmen, die ebenfalls mit ausliegen handelt es sich um:

<b>Arten der vorhandenen Informationen</b>	<b>Verfasser</b>	<b>Themen</b>
Umweltbericht als Bestandteil der Begründung	Kling Consult GmbH, Krumbach; Stand: 15.05.2019	Schutzgüter Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Fläche; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter
Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Bayerisches Landesamt für Umwelt; Schreiben vom 26.02.2019	Geologie, Rohstoffabbau, Bodenschutz, Altlasten, Wasserrecht
Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Landratsamt Günzburg; Schreiben vom 27.02.2019	Ortsplanung, Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserrecht, Immissionsschutz, Brandschutz
Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Telefónica Germany GmbH & Co. OHG; Schreiben vom 25.02.2019	Richtfunkverbindungen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Beschlussfassung über die 10. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte gelten machen können.